



## Verbindliche Regelungen zum eingeschränkten Wiedereinstieg in den Vereins- und Breitensport

---

### Verbindliche Regelungen zum Trainingsbetrieb auf der Sportanlage Klingerhuf

#### a. Allgemeines:

Ab Montag, dem 18. Mai 2020 kann unter Beachtung folgender von allen Nutzern verbindlich einzuhaltenden Regelungen wieder trainiert werden.

Die Regelungen gelten bis auf weiteres und werden ggfls. entsprechend den Vorgaben der zuständigen Behörden angepasst. Die Einhaltung der Regeln unterliegt der Kontrolle durch den Verein und der Ordnungsbehörden der Stadt Neukirchen-Vluyn.

Der FC Neukirchen-Vluyn benennt das Vereinsmitglied **Herr Marcus Remark** zum Hygienebeauftragten, der für die Einhaltung der Maßnahmen verantwortlich ist und als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

#### b. Ankunft und Abfahrt:

- Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Der Sportler kommt nur unmittelbar vor der Trainingseinheit auf die Platzanlage.
- Trainer\*innen und Teilnehmende betreten einzeln und bereits in Sportbekleidung zur Übungseinheit die Sportanlage.
- Gästen, Zuschauer\*innen und allen anderen Personen, die nicht an einer Übungseinheit des Vereins teilnehmen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet.
- Der Zutritt zur Sportstätte erfolgt
  - ausschließlich zur Teilnahme am Mannschaftstraining
  - mit entsprechendem Mund-Nasen Schutz
  - ausschließlich über die mit „Zugang“ und „Ausgang“ gekennzeichneten Tore
  - nacheinander
  - ohne Warteschlangen
  - unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter

#### c. Auf der Sportanlage:

- Die Nutzung der Sportanlage „Am Klingerhuf“ ist außerhalb des Übungsbetriebs laut Trainingsplan des FC Neukirchen-Vluyn bis auf weiteres untersagt.
- Der Sportler begibt sich auf direkten und vorgegebenen Wegen zu den ausgewiesenen Trainingsflächen (Platzhälften/Treffpunkt).
- Die Umkleiden und Duschen sind verschlossen und dürfen nicht genutzt werden.

## Verbindliche Regelungen zum eingeschränkten Wiedereinstieg in den Vereins- und Breitensport

---

- Den Weisungen der Trainer und sonstigen Verantwortlichen des FC Neukirchen-Vluyn bzw. Mitarbeitern des Ordnungsamtes der Stadt Neukirchen-Vluyn sind auf der Sportanlage Folge zu leisten.

### d. Übungsbetrieb, Belegung, Sportflächen:

- Trainer\*in und Teilnehmende treffen ist auf Abstand an den vorgegeben Sammelpunkten. Tribüne mit markierten Stufen am Verkaufsstand. Dort wird die Anwesenheit festgestellt und der Gang zum Trainingsplatz gestartet.
- Sportler dürfen auf dem Weg zu der ihnen zugewiesenen Sportfläche nicht über die von anderen Sportgruppen genutzten Sportflächen laufen, sondern müssen die ausgewiesenen und auf einem Plan eingezeichneten Wege nutzen. Der Plan wird den Trainern zur Verfügung gestellt und durch diese den teilnehmenden Sportlern bekannt gemacht.
- Der Halbkreis hinter den jeweiligen Platzhälften dient als Ablageort von Getränken und Taschen. Die Fläche ist großzügig und dient ebenso als Sammelplatz für Trinkpausen.
- Die Trainingszeiten mit gestaffelten Anfangszeiten für die einzelnen Teams wurden im Vorfeld festgelegt und sind strikt einzuhalten.
- Ein Platzbelegungsplan mit Informationen wo welche Mannschaft trainiert, wird den Trainer\*innen bekanntgegeben und zusätzlich auf der Platzanlage ausgehängt.
- Es stehen insgesamt 4 Halbfelder als Trainingsfläche zur Verfügung, jeweils 2 auf dem Rasen- und Aschenplatz.
- Die Anzahl der Personen je Halbfläche darf während der Trainingseinheit nicht höher sein als **25**. Bei Nutzung eines ganzen Spielfeldes (2 Halbflächen) darf die Teilnehmerzahl nicht höher als **40** sein.
- Die Trainingseinheiten und Pausen sollten in mehreren kleinen Gruppen durchgeführt werden.
- Der Sportbetrieb muss kontaktlos erfolgen. Berührungen etc. zwischen Sportlern sind nicht gestattet. Es gilt die Regel zum Mindestabstand von 1,5 Meter.
- Damit steht jedem Sportler ausreichend Fläche zur Verfügung steht, ist bei Bewegungseinheiten 4-5 Meter Abstand zu halten.
- Der Wechsel von Gruppen auf der Sportanlage hat kontaktlos zu erfolgen.
- Der die Trainer\*innen haben zu gewährleisten, dass der jeweils vorgeschriebene Mindestabstand während der gesamten Übungseinheit von allen Teilnehmern eingehalten wird.
- Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Übungseinheit unterbleiben.

## Verbindliche Regelungen zum eingeschränkten Wiedereinstieg in den Vereins- und Breitensport

---

### Voraussetzungen für die Teilnahme am Übungsbetrieb

**Wichtig:** Trainer\*innen führen pro Trainingseinheit Anwesenheitslisten, so dass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können. Die Vorlage für diese Liste wird den Trainer\*innen zur Verfügung gestellt. Diese Anwesenheitslisten werden regelmäßig (mindestens jede Woche) in einem dafür vorgesehenen Ablagekorb hinterlegt.

Jeder Teilnehmer muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Übungseinheit bestätigen:

- Die „Einverständniserklärung zum eingeschränkten Wiedereinstieg in den Vereins- und Breitensport“ wurde gelesen, unterschrieben und dem Trainer ausgehändigt.
- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.

### Hygienemaßnahmen

- Vor und nach dem Betreten des Platzes muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann beim Betreten der Trainingsfläche abgelegt werden.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) sind einzuhalten.
- Nur die Trainer\*innen betreten den Materialraum, sofern nötig. Das Trainingsequipment beschränkt sich auf „Bälle“ und „Hütchen“.
- Jedem Spieler ist für die Trainingseinheit ein Ball zu übergeben, der ausschließlich durch diesen Spieler genutzt wird.
- Die Sportler haben ihre zu Hause gefüllte Trinkflasche mitzubringen und entsprechend kenntlich zu machen.
- Auch in den Pausen wird die zugewiesene Trainingsfläche nicht verlassen und der Mindestabstand von 1,5 Metern beachtet.
- Auf ein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubel muss verzichtet werden.
- Die Dusch- und Umkleieräume sind für alle Sportler gesperrt. Die Besuchertoiletten (Damen und Herren) sind geöffnet. Hier stehen ausreichend Seife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel bereit. Die Trainer\*innen müssen sich vor dem Training davon überzeugen, dass ausreichend Material vorhanden ist.
- Im Toiletten-/WC Bereich muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Die Reinigung und Desinfektion des Toiletten-/WC Bereiches wird jederzeit sichergestellt und über einen Hygieneplan geregelt.



## Verbindliche Regelungen zum eingeschränkten Wiedereinstieg in den Vereins- und Breitensport

---

- Alle Trainer\*innen und Teilnehmenden haben die Sportanlage unmittelbar und auf den vorgeschriebenen Wegen am Ende der Übungseinheit unter Beachtung der gleichen Regeln wie beim Betreten zu verlassen.

Zusatz Sportler\*innen:

Die „**Verbindliche Regelungen zum Trainingsbetrieb auf der Sportanlage Klingerhuf**“ wurde allen am Trainingsbetrieb teilnehmenden Sportler\*innen zusammen mit der „**Einverständniserklärung zum eingeschränkten Wiedereinstieg in den Vereins- und Breitensport**“ ausgehändigt. Mit ihrer Unterschrift wird die Einhaltung dieser Regelung bestätigt/akzeptiert.

Zusatz Trainer\*innen:

Die „**Verbindliche Regelungen zum Trainingsbetrieb auf der Sportanlage Klingerhuf**“ wurde allen am Trainingsbetrieb betroffenen Trainer\*innen zusammen mit der „**Einverständniserklärung zum eingeschränkten Wiedereinstieg in den Vereins- und Breitensport**“ ausgehändigt. Alle betroffenen Trainer\*innen wurden über den Vorstand entsprechend unterwiesen und bestätigen mit ihrer Unterschrift die **Verantwortung** für die strikte Umsetzung und Einhaltung aller vorgebenden Maßnahmen innerhalb ihrer Trainingszeit zu übernehmen. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes ist davon unberührt.

*Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern wieder viel Spaß beim Sport und weisen noch einmal darauf hin, dass alle Vorgaben ausnahmslos eingehalten werden müssen, um auch weiterhin die Sportanlage nutzen zu können. Sollte eine oder mehrere Mannschaften diese Regeln nicht einhalten, wird der jeweiligen Mannschaft für den Zeitraum der Kontaktsperre der Zugang zur Platzanlage verwehrt.*

Neukirchen-Vluyn, den 15.05.2020

Der Vereinsvorstand